

Standards des Fairen Handels

WFTO-Standards für Fair-Handels-Organisationen

Um gemeinsam einen Beitrag zu Armutsbekämpfung und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung zu leisten, haben sich mehr als 450 Organisationen zur World Fair Trade Organization (WFTO) zusammengeschlossen.



Zu den Mitgliedern zählen sowohl Produzenten als auch Importeure und Händler. Sie decken damit die gesamte Wertschöpfungskette des Fairen Handels ab. Alle Mitglieder bekennen sich zu den zehn WFTO-Prinzipien für Fairen Handel:

- **Chancen:** Fairer Handel soll Chancen für Produzenten schaffen, die wirtschaftlich benachteiligt sind oder vom bestehenden Handelssystem an den Rand gedrängt worden sind. Fairer Handel ist eine Strategie zur Armutsbekämpfung und Einkommenssicherung und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.
- **Transparenz und Verantwortlichkeit:** Die Geschäftsführung muss transparent und der Umgang mit den Handelspartnern fair und respektvoll sein. Mitglieder, Erzeuger und Angestellte werden in Entscheidungsprozesse der WFTO eingebunden.
- **Geschäftsbeziehungen:** Fairer Handel dient nicht der Gewinnmaximierung. Die Geschäftsbeziehungen sollen auf Vertrauen und Solidarität basieren. Waren werden pünktlich und in vereinbarter Qualität geliefert und fristgerecht bezahlt. Die Käufer leisten bei Bedarf Vorauszahlungen, um die Produzenten vor Verschuldung zu bewahren. Mit anderen Fairtrade-Organisationen wird kooperiert; unlauterer Wettbewerb wird vermieden. Langfristige Lieferbeziehungen und Abnahmeverträge gewährleisten den Produzenten über einen größeren Zeitraum ein sicheres Einkommen.
- **Faire Preise:** Der Preis für die Ware wird zwischen den Handelspartnern gemeinsam festgelegt. Die Bezahlung muss vom Produzenten als fair und sozialverträglich bewertet werden. Die Organisationen des Fairen Handels vermitteln den Produzenten die nötigen Kenntnisse, um den Preis selbstständig aushandeln zu können. Es gilt der Grundsatz: gleiches Geld für gleiche Arbeit.
- **Kinder- und Zwangsarbeit:** Die WFTO-Mitglieder respektieren die UN-Kinderrechtskonvention. Sie gewährleisten, dass in der Produktion keine Zwangsarbeiter eingesetzt werden.
- **Diskriminierungsverbot, Gleichstellung der Geschlechter und Vereinigungsfreiheit:** Im Fairen Handel gilt, dass niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse, Herkunft, Religion, politischen Gesinnung oder sexuellen Orientierung oder aufgrund einer Behinderung oder HIV-Infektion benachteiligt werden darf. Frauen werden ermutigt, sich auf freie Stellen und Führungspositionen zu bewerben. Das Recht aller Angestellten und Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, wird respektiert.
- **Arbeitsbedingungen:** Das Arbeitsumfeld muss sicher und gesundheitsverträglich sein. Es muss mindestens den lokalen gesetzlichen Anforderungen und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genügen.
- **Organisationsentwicklung und Personalschulung:** Fairer Handel soll vor allem kleine, benachteiligte Produzenten fördern und unabhängiger machen. Er soll helfen, ihre Qualifikation zu verbessern, damit sie sich auf dem Markt behaupten können.

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Organisationen des Fairen Handels setzen sich öffentlich für einen gerechten Welthandel ein. Sie schaffen ein Bewusstsein für die Ziele des Fairen Handels und versorgen die Verbraucherinnen und Verbraucher mit umfassenden Informationen.
- **Umweltschutz:** Die Herstellung fair gehandelter Produkte soll die Umwelt so wenig wie möglich belasten. Angestrebt werden die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen, die Nutzung erneuerbarer Energien, eine weitestgehende Abfallvermeidung und ein geringer Pestizideinsatz. Produkte aus ökologischer Landwirtschaft werden bevorzugt in den Handel aufgenommen.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung